



10 Eckpunkte für ein Biosphärengebiet Südschwarzwald

Der NABU Baden-Württemberg, der bereits die Einrichtung eines Biosphärengebietes auf der Schwäbischen Alb von Anfang an begleitet hat, begrüßt die Einrichtung eines Biosphärengebietes im Südschwarzwald zur Verstärkung der im Naturschutzgroßprojekt „Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental“ angestoßenen Entwicklungen ausdrücklich. Der NABU möchte die Entwicklung des Biosphärengebietes von Anfang an konstruktiv begleiten und stellt im vorliegenden Positionspapier die aus seiner Sicht zehn wichtigsten Eckpunkte für ein gutes Gelingen des zweiten baden-württembergischen Biosphärengebietes vor.

1. Die Organisation des Biosphärengebietes muss klar geregelt werden!

Das Biosphärengebiet trifft auf gewachsene Einrichtungen wie den Naturpark „Südschwarzwald“ und das Haus der Natur am Feldberg, die gute Arbeit leisten. Das neu einzurichtende Biosphärengebiet muss mit beiden Institutionen sinnvoll kombiniert werden. Für eine effiziente Lenkung müssen Synergien genutzt, aber auch Zuständigkeiten klar voneinander abgegrenzt werden. In gleicher Weise soll auch die Arbeit mit den entstehenden Landschaftserhaltungsverbänden (LEVs) abgestimmt werden. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen unter den einzelnen Trägern zu treffen. Die Steuerung des Biosphärengebietes muss partizipativ erfolgen. Hierzu sind neben Landkreisen und Kommunen auch die anerkannten Naturschutzverbände einzubeziehen, da Biosphärengebiete eine Großschutzgebietskategorie darstellen, deren gesetzliche Grundlagen im Naturschutzgesetz verankert sind.

Ferner muss der Sitz der Gebietsverwaltung im zentralen Bereich der Gebietskulisse verortet sein, um unnötig lange Wege für die Beteiligten zu vermeiden.

2. Die Naturschutzverbände müssen weiterhin beteiligt werden, ebenso wie für die Menschen in der Region Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen!

Die Entscheidungsprozesse, die das Biosphärengebiet betreffen, müssen, wie dies angekündigt wurde, Bürger und Naturschutzverbände mit einbeziehen und nach außen hin transparent sein. Um den Gedanken des Biosphärengebietes in breite Bevölkerungsschichten zu tragen, ist gezielte Öffentlichkeitsarbeit vonnöten. Ergänzend muss durch Beteiligungsmöglichkeiten der Rückhalt in der Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehören Partizipation bei der Erarbeitung der Gebietskulisse, des Verordnungsentwurfs und der Erstellung des Rahmenkonzeptes.

Die Naturschutzverbände müssen darüber hinaus in allen Entscheidungsgremien zur Steuerung des Gebietes repräsentativ vertreten sein. Hierzu gehören sowohl der geplante Lenkungskreis, in dem die Umweltverbände mit einem Sitz für den Schwarzwaldverein und mindestens einem weiteren Sitz für BUND, LNV und NABU vertreten sein müssen, als auch der einzurich-

tende Beirat (Begleitgruppe), in dem den Umweltverbänden eine repräsentative Anzahl von 4 Sitzen einzuräumen ist.

3. Die Kernzonen müssen große zusammenhängende, naturschutzfachlich hochwertige Gebiete sein!

Die Kernzonen bieten Freiraum für natürliche Dynamik und sollten im Biosphärengebiet Südschwarzwald aus Wald- und Mooregebieten bestehen. Um den notwendigen Prozessschutz zu erzielen, müssen die Kernzonen möglichst große, zusammenhängende Gebiete umfassen. Der NABU fordert, dass die einzelnen Flächen gemäß der Empfehlung des MAB-Nationalkomitees wenigstens 50 Hektar groß sein müssen. (Nur im naturschutzfachlich begründeten Ausnahmefall darf auf einen Verbund kleinerer Flächen zurückgegriffen werden). Es sind dabei naturschutzfachlich hochwertige Areale mit einer hohen Artenausstattung auszuwählen. Besonderes Augenmerk ist auf die FFH-Lebensraumtypen der Region zu legen:

- Naturnahe Hochmoore mit ihrer hochspezialisierten Flora und Fauna,
- die für Auerhühner wichtigen und seltenen Moorwälder,
- die besonders arten- und strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder,
- Silikatfelsen und Silikatschutthalden mit ihren extremen Standortbedingungen für hochgradig gefährdete Arten,
- die durch periodische Überflutung gekennzeichneten Auwaldstreifen mit ihrer hohen Anzahl an ökologischen Nischen,
- Buchen-/Tannenwälder, z.T. mit artenreichen Flechten und Moosüberzügen,
- natürliche Fichtenwälder mit ihrer Vielzahl an Zwergsträuchern und Moosen.

Ferner müssen die Kernzonen in eine Landschaft eingebettet sein, die nicht isolierend, sondern integrierend wirkt - beispielsweise durch ein wirkungsvolles Alt- und Totholzkonzept in den Wäldern der Pflege- und Entwicklungszone. Um einen vom Menschen möglichst unbeeinflussten Ablauf der natürlichen Prozesse

zu ermöglichen, sind überdies Bauvorhaben wie z.B. Windkraftanlagen in den Kernzonen auszuschließen.



Welche Flächen unter Abwägung verschiedener Kriterien zur Ausweisung als Kernzone geeignet sind, zeigt die von ökonzept ausgearbeitete Suchkulisse für die Kernzone. Dieses Potential der Suchkulisse, welches sich über die vorgeschriebenen 3% hinaus auf knapp 4% der Gesamtfläche beläuft, sollte in jedem Fall voll ausgeschöpft werden! Der NABU unterstützt zudem den Vorschlag, dass Gemeinden, die überdurchschnittlich viel Kernzonenfläche zur Verfügung stellen, einen finanziellen Ausgleich durch niedrigere Mitgliedsbeiträge für das Biosphärengebiet erhalten als Gemeinden, die aufgrund ihrer natürlichen Standortbedingungen weniger geeignete Kernzonenflächen einbringen können.

4. Die einzigartigen Weidfelder sind in der Pflegezone zu sichern!

Das Hauptaugenmerk der Pflegezone muss auf den für die Region charakteristischen Lebensraumtypen liegen. Hierzu gehören insbesondere die Weidfelder mit ihren Borstgrasrasen, Flügelginsterweiden und Zwergstrauchheiden. Die Borstgrasrasen in den Hochlagen von Feldberg und Belchen mit dem Vorkommen von

Eiszeitrelikten sowie die ausgedehnten, arten- und strukturreichen Flügelginsterweiden stellen einmalige Lebensräume in Baden-Württemberg dar, für die das Land eine besondere Verantwortung hat. Weidbuchen, Lesesteinriegel und Trockenmauern sind zudem Zeugen der Nutzung vergangener Jahrhunderte, die gefährdeten Arten einen Lebensraum bieten.



Neben den Weidfeldern spielt die Erhaltung von Bergmähwiesen eine wichtige Rolle im Offenland.

Im Wald sind extensive Flächen zu erhalten und bei der Baumartenzusammensetzung regionaltypische, naturnahe Waldgesellschaften anzustreben. Dies bedeutet in der Regel eine Erhöhung des Tannen- und Laubholzanteils sowie eine Verringerung des Fichtenanteils. Weiter muss die Strukturvielfalt erhöht werden, um Habitatverbesserungen, z.B. für das Auerhuhn, herbeizuführen.

Außerdem sind die Durchgängigkeit der Gewässer sowie die standorttypische Vegetation an Gewässern zu fördern.

Im Übrigen sind die Pflegezonen aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung wie Naturschutzgebiete zu schützen (UNESCO-Kriterium 10).

5. In den Entwicklungszonen ist die Biotopvernetzung besonders wichtig!

Insbesondere im Hinblick auf den zukünftigen Klimawandel mit der prognostizierten Verschiebung der Artenareale ist es wichtig, dass Landschaften durchlässig sind, damit sich Arten ausbreiten können. In der Entwicklungszone liegt der Schwerpunkt auf der Erprobung modellhafter, nachhaltiger Wirtschaftsweisen, weshalb dort die Erhaltung von Kulturlandschaften nicht das primäre Ziel darstellt. Aber auch auf diesen Flächen ist – wie auch in den Pflegezonen – von zentralem Interesse, dass Korridore und Trittsteinbiotope für die Biotopvernetzung neben Infrastruktur- und Baumaßnahmen erhalten bzw. geschaffen werden. Hierbei spielen Auwälder mit Erle, Esche, Weide als prioritärer Lebensraum eine wichtige Rolle. Sie weisen eine hohe Anzahl ökologischer Nischen auf und sind durch ihre bandartige Struktur entlang von Gewässern besonders geeignet für Verbundmaßnahmen. Gleichzeitig ist die Durchgängigkeit der Fließgewässer, z.B. für Fische und Kleinstlebewesen, zu gewährleisten. Weiterhin sind die Vorgaben des Generalwildwegeplans zu berücksichtigen, um vielen Tierarten Wanderungen zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen neben Waldbiotopen auch Offenlandbiotope miteinander vernetzt werden.

6. Eine UNESCO-Anerkennung muss unbedingt Ziel sein!

Hinter der Idee des Biosphärengebietes steckt weit mehr als ein reiner Schutzgedanke. Das Gebiet soll zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung werden. Der NABU fordert, dass dieser Leitgedanke der UNESCO auch im Südschwarzwald verankert und eine UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebietes von vorneherein angestrebt wird.

7. Wichtiges Ziel ist eine ökologisch verträgliche Energieversorgung!

Das Biosphärengebiet Südschwarzwald soll sich langfristig zur klimaneutralen Region entwickeln und der Strom- und Wärmebedarf weitgehend aus regional gewonnener regenerativer Energie gedeckt werden.

Dabei kann und muss der Ausbau und die Netzintegration der erneuerbaren Energien naturverträglich erfolgen.

Das bedeutet:

- Biodiversitätserhaltende Biogas-Landwirtschaft ohne Verluste von artenreichen Grünlandflächen!
- Ausbau der Windkraft nur in der Entwicklungszone. Nach den Kriterien der UNESCO ist derzeit die Errichtung von Windenergieanlagen sowohl in den Kern- als auch in den Pflegezonen nicht möglich.
- Pumpspeicherwerke (PSW) sind so naturverträglich wie möglich zu realisieren. Kern und Pflegezonen sind von PSW frei zu halten.

Da abzusehen ist, dass erneuerbare Energien zukünftig immer stärker die Landschaften prägen werden, muss ein Gesamtenergiekonzept erstellt werden, das von vorneherein naturschutzfachliche Belange mit einbezieht. Neben der Strom- und Wärmeversorgung sollten auch Aspekte der nachhaltigen Mobilität einbezogen und vorhandene Ansätze wie KONUS-Card oder E-Bike-Verleih weiter ausgebaut werden.



8. Eine nachhaltige Regionalwirtschaft ist zu fördern!

Die räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten sowie eine Produktionskette mit kurzen Wegen schont zum einen Ressourcen, zum anderen erhöht eine Stärkung der Regionalwirtschaft die Attraktivität des ländlichen Raumes für junge Menschen. Eine langfristige Bindung von Menschen an ihre Region erhöht wiederum die Wahrscheinlichkeit, dass diese sich für den Erhalt von Eigenart, Vielfalt und Schönheit ihrer Heimat einsetzen.

Die ansässigen Gewerbebetriebe sind bei einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, damit die Arbeitsplätze für die Landwirte erhalten bleiben, die von je her ihre Landwirtschaft im Nebenerwerb betreiben und im Haupterwerb auf wohnortnahe Arbeitsplätze angewiesen sind.

Als inhaltliche Ausrichtung einer nachhaltigen Regionalwirtschaft ist beispielsweise das Leitthema Energie geeignet. Dafür spricht sowohl die regional-spezifische Kompetenz von Freiburg im Bereich der regenerativen Energien als auch der Umstand, dass sich die „Stromrebell“ von Schönau und andere Kommunen, die Energieautarkie anstreben, innerhalb der Gebietskulisse befinden. Für die weitere Zukunft ist auch denkbar, dass der ländliche Raum zum Energielieferanten für die umliegenden Städte wird und so die Stadt-Land-Beziehungen vertieft werden.

Weitere Ansatzpunkte sind:

- Förderung des regionalen Baustoffes Holz aus FSC-zertifizierter Waldwirtschaft,
- Förderung des sanften Tourismus und
- Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte, wie beispielsweise Milch, Käse und Fleisch von Weiderind und Ziegen

Da der Naturpark im Bereich der Regionalvermarktung bereits sehr aktiv ist, muss er in seinen Ansätzen entsprechend unterstützt werden, damit Synergieeffekte entstehen.

9. Ein Biosphärengebiet benötigt ausreichend Personal!

Das breite Aufgabenspektrum einer Biosphärengebiets-Verwaltung, welches

- Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Förderung einer nachhaltigen Regionalwirtschaft,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Forschung und
- Umweltbeobachtung

umfasst, erfordert eine ausreichende Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, um die UNESCO-Kriterien erfüllen zu können.

10. Die Finanzmittel des Landes müssen aus mehreren Ministerien fließen!

In der Summe muss das Biosphärengebiet ab dem Jahr 2013 mit 0,5 Millionen Euro und ab 2017 mit 1,2 Millionen Euro pro Jahr vom Land unterstützt werden. Das Biosphärengebiet muss dabei mit zusätzlichen Geldern gespeist werden, so dass weder der Naturschutz auf der übrigen Landesfläche geschwächt noch die Ausweisung eines Nationalparks oder die Weiterentwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb behindert wird.

Da die Aufgabe des Biosphärengebietes neben dem Naturschutz auch Aufgaben wie Forschung, Umweltbildung und die Erprobung nachhaltiger Wirtschaftsformen beinhaltet, müssen sich neben dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) folgende Ministerien an der Finanzierung des Biosphärengebietes beteiligen:

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Dafür soll ein eigener Haushaltstitel „Großschutzgebiete“ im MLR eingerichtet werden, der die Fördermittel aus verschiedenen Häusern bündelt.

Kontakt

NABU Baden-Württemberg, Ingrid Eberhardt-Schad, Referentin für Großschutzgebiete
Tel. 0711 / 966 72-17, E-Mail: Ingrid.Eberhardt-Schad@NABU-BW.de

Impressum: © 2012, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V. Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart, www.NABU-BW.de. Text und Redaktion: Diana Sträuber, Ingrid Eberhardt-Schad, Dr. Felix Bergmann, Dirk Niethammer, Dr. Andre Baumann. Fotos: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de, Waldili, /pixelio.de, Wolfgang Eckerle/pixelio.de, Günther Dotzler/pixelio.de, Rotfux/wikimedia, Thomas Matthis/wikipedia. Stand: Mai 2012